

Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Herausgeber: Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

Band: 43 (1936)

Heft: 3

Rubrik: Handelsnachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.06.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

(1,452,000!) kg. Argentinien bezog 741,000 kg (222,000) und Oesterreich 737,000 (343,000) kg. Südslawien, Frankreich und Mexiko bezogen 1934 über 600,000 kg; mehr als 500,000 kg England und Syrien. Mit Bezügen über 400,000 kg sind zu nennen: Belgien, Tschechoslowakei (1934: 448,000 kg), Holland und Ägypten. Auch Portugal erreichte mit 399,000 kg (97,000) fast diese Menge.

Für Kunstseidenabfälle hat Italien nur vier Großabnehmer: Deutschland, Spanien, Vereinigte Staaten und die Tschechoslowakei. Diese vier Länder bezogen (in 1000 kg):

	1933	1934	1. Hälfte 1935
Deutschland	681	4980	4208
Spanien	447	830	1257
Tschechoslowakei	86	456	93
Vereinigte Staaten	112	129	43
andere Länder	646	1840	1448
Insgesamt	2972	8235	7049

Auffallend ist der starke Rückgang der italienischen Ausfuhr von Kunstseidenabfällen nach den Vereinigten Staaten, die neuerdings ihre eigene Kunstseidenindustrie durch Schutzzölle vor dem ausländischen Wettbewerb zu schützen bestrebt sind. Die Ausfuhr nach Deutschland ist zwar 1935 noch gestiegen, doch kann kaum ein Zweifel daran bestehen, daß sie in den nächsten Jahren zurückgehen muß, da Deutschland mit allen Mitteln bestrebt ist seine eigene Kunstspinnfaserzeugung zu vergrößern.

Was für Abfälle gilt, trifft auch für Garne zu. Italien würde also in jedem Falle vor der Notwendigkeit stehen, sich neue Märkte zu erschließen, auch wenn es keine Sanktionen gäbe. Unter den gegenwärtigen Umständen wird das sehr schwer sein. Es läßt sich sogar nicht verkennen, daß in Auswirkung der Sühnemaßnahmen nicht für Italien allein gewisse Schwierigkeiten entstehen können, sondern daß darüber hinaus für die gesamte europäische Industrie sich Folgen ergeben können, die man vielleicht nicht vorausgesehen hat. Italien hatte bisher immer noch einen recht beträchtlichen Absatz an Kunstseide im Fernen Osten. Fast ein Viertel seiner Ausfuhr ging 1934 nach Asien, obwohl der Wettbewerb der japanischen Kunstseidenindustrie sehr stark war und die italienischen Absatzmöglichkeiten in China und Indien immer mehr einengte. Man darf kaum daran zweifeln, daß Japan die Gelegenheit der Sühnemaßnahmen dazu benutzen wird, sich noch mehr als bisher

auf den Märkten festzusetzen, auf denen Italien bisher noch eine gewisse Rolle spielte. Insofern lassen sich gegen die Sanktionen gewisse Bedenken geltend machen — gesehen vom Standpunkt der gesamten europäischen Kunstseidenindustrie aus.

Die italienische Ausfuhr von kunstseidenen Fertigwaren belief sich 1934 auf: Kunstseidengewebe 2,41 Millionen kg, Mischgewebe 2,23 Millionen kg, Kunstseidentüll und -Krepp 860,000 kg, verschiedene Fertigerzeugnisse 630,000 kg, genähte Kunstseidenwaren 660,000 kg. Im ersten Halbjahr 1935 hatte diese Ausfuhr einen Wert von 95,64 Millionen Lire. Ueber zwei Drittel des Ausfuhrwertes entfielen auf Lieferungen nach Sanktionsländern. Vom Rest gingen zwei Drittel nach den neutralen Ländern und ein Drittel nach den Ländern, die die Sanktionen nur zum Teil mitmachen, wie z. B. die Schweiz.

Im Zeichen der Sanktionen wird sich Italien in erster Linie bemühen, seiner Kunstfaser im eigenen Lande erhöhten Absatz zu schaffen. Damit würde eine Bewegung fortgesetzt werden, die bereits seit Jahr und Tag im Gange ist. Neben Deutschland ist Italien das Land, in dem die regste Werbung für Kunstspinnfasern betrieben wird. Die Schwierigkeiten, andere Textilrohstoffe zu beschaffen, werden Italien zwangsläufig dazu bringen, seine heimischen Rohstoffquellen weitgehend zu erschöpfen. Und auch das bedeutet eine gewisse Gefahrenquelle. Haben sich die Verbraucher eines Landes nämlich erst einmal an die Erzeugnisse aus heimischen Rohstoffen gewöhnt, so werden sie an ihnen auch dann festhalten, wenn ihnen andere Rohstoffe wieder ausreichend zur Verfügung stehen. Der Welthandel erfährt dadurch eine weitere Einschränkung, deren Auswirkungen sich zurzeit noch nicht überblicken lassen.

In welchem Maße die italienische Kunstseiden- und Kunstspinnfaserindustrie die Auswirkungen der Sanktionen bereits jetzt zu spüren bekommt, läßt sich nur schwer beurteilen. Daß der heimische Markt mehr als 50% der Normalerzeugung aufnehmen kann, ist kaum anzunehmen. Man sucht nach Absatzgebieten, die durch die Sühnemaßnahmen nicht verschlossen sind. Selbst wenn es auch gelingen sollte, den Inlandsverbrauch noch erheblich zu steigern, so wird die italienische Industrie immer noch auf die Ausfuhr angewiesen bleiben, schon weil der Bedarf an Zellulose durch Einfuhr gedeckt werden muß, solange es nicht gelingt, heimische Rohstoffe für die Kunstseide zu finden. E. P.

HANDELSNACHRICHTEN

Schweizerische Aus- und Einfuhr von ganz- und halbseidenen Geweben und Bändern im Monat Januar:

a) Spezialhandel einschl. Veredlungsverkehr:

	Seidenstoffe		Seidenbänder	
	q	1000 Fr.	q	1000 Fr.
AUSFUHR:				
Januar 1936	946	1,982	89	240
Januar 1935	1,160	2,219	119	323
EINFUHR:				
Januar 1936	1,277	1,883	21	70
Januar 1935	1,282	2,330	32	97

b) Spezialhandel allein:

	Seidenstoffe		Seidenbänder	
	q	1000 Fr.	q	1000 Fr.
AUSFUHR:				
Januar 1936	286	754	68	195
Januar 1935	272	730	98	276
EINFUHR:				
	q	1000 Fr.	q	1000 Fr.
Januar 1936	282	569	4	19
Januar 1935	334	730	5	36

Deutschland. — Neue Seidenzölle. In der Januar-Nummer der „Mitteilungen über Textilindustrie“ sind die am 1. Januar 1936 in Kraft getretenen neuen deutschen Seidenzölle veröffentlicht worden. Auf dem Wege einer am 11. Februar in Berlin abgeschlossenen Zusatzvereinbarung zum deutsch-schweizerischen Wirtschaftsabkommen haben nunmehr, im Rahmen eines kleinen Zollkontingentes, die Zölle für die ganzseidenen Gewebe aus T.-No. 407B eine bescheidene Ermäßigung erfahren. Die neuen Vertragsätze lauten wie folgt:

Aus 407B

RM. je 100 kg

Gewebe, ganz aus natürlicher Seide, im Gewicht von mehr als 35 g auf 1 qm Gewebefläche:

Krepp, weder gefärbt noch bedruckt, auch unabgekocht	1700.—
Zuschlag für gefärbt	300.—
Zuschlag für bedruckt, mit ein oder zwei Farben	400.—
mit mehr als zwei Farben	600.—
Andere Gewebe als Krepp, weder gefärbt noch bedruckt	1450.—
Farb- und Druckzuschlag wie für Kreppgewebe.	

Für die beiden Gewebearten erhöhen sich die Zollsätze:

für gemusterte Gewebe um	250.—
„ moirierte oder gaufririerte Gewebe um	50.—
„ Gewebe in Verbindung mit Metallfäden um	250/0

Die Abfertigung der im Rahmen der Zollkontingente einzuführenden Ware, ist nur über die Zollämter Basel und Waldshut möglich, und es bedarf einer durch die Zürcherische Seidenindustrie-Gesellschaft ausgestellten Kontingentsbescheinigung. Die Vertragsätze finden nur auf Ware Anwendung, die in der Schweiz gewoben und allenfalls auch gefärbt oder bedruckt worden ist; sie sind am 1. März 1936 in Kraft getreten. Das Jahreskontingent beläuft sich für die Kreppgewebe auf 25 q und für die andern Seidengewebe auf 60 q.

Italien. — Innere Abgabe auf Kunstseide. Ein italienisches Gesetzesdekret vom 16. Januar 1936 bestimmt, daß vom 29. Januar an eine Fabrikationsabgabe auf Kunstseide in folgendem Ausmaße geleistet werden muß:

1. für jedes kg Kunstseide in Garnen oder Bändchen (lamette)	Lire 2,40
2. „ „ „ Stapelfaser (fiocco)	„ 1,60
3. „ „ „ Kunstseidenabfälle	„ 0,80

Für die aus dem Ausland eingeführte Kunstseide wird an der Grenze eine entsprechende Zuschlagsgebühr erhoben und ausländische Gewebe, in denen Kunstseide enthalten ist, werden im Verhältnis zu der verwendeten Kunstseide ebenfalls mit dieser Gebühr belegt. Umgekehrt wird für aus Italien ausgeführte Kunstseidenwaren, vom 1. März 1936 an die innere Abgabe von der Regierung zurückvergütet.

Um die Umständlichkeiten der Berechnung und Kontrolle der Abgabe zu umgehen, ist mit den italienischen Kunstseidenfabriken eine Verständigung getroffen worden, laut welcher sie zusammen dem Staat eine Abfindungssumme von 40 Millionen Lire entrichten.

Italien. — Umsatzsteuer. Durch ein Gesetzesdekret vom 6. Februar 1936, das am 21. gl. Mts. in Kraft getreten ist, hat die italienische Regierung neue Bestimmungen über die Umsatzsteuer auf aus dem Auslande eingeführten Erzeugnissen erlassen. Soweit es sich um Seidenwaren handelt, beläuft sich die neue Umsatzsteuer für

Nähseiden auf	5%
Seidene Gewebe und Mischgewebe, in denen die Seide vorherrscht	10%
Andere Mischgewebe aus Seide und Kunstseide, Baumwolle oder Wolle, die Seide nicht vorherrschend	7%

Die Umsatzsteuer wird je nach dem Verhältnis von 5%, 7% oder 10% für Umsätze bis zu 100 Lire, über 100 Lire und bis und mit 1000 Lire, und über 1000 Lire verschieden abgestuft.

Ägypten. — Zollzuschlag auf Gewebe chinesischer Herkunft. Durch eine Regierungsverfügung vom 19. Dezember 1935, die am gleichen Tage in Kraft getreten ist, wird eine Anzahl Erzeugnisse chinesischer Herkunft mit einem Zuschlagszoll von 40% belegt. Zu den von dieser Maßnahme betroffenen Artikeln gehören u. a. Gewebe und Wirkwaren, sowie Samt und Plüsch aus Baumwolle, Seide oder Kunstseide. Die Regelung ist die gleiche, die schon gegenüber japanischer Ware getroffen worden ist.

Japans Ausfuhr von Kunstseidengeweben. (Nachdruck verboten.) Die japanische Tageszeitung „Osaka Mainichi“ gibt die Angaben des Verbandes japanischer Kunstseidenherzeuger über die Gestaltung der japanischen Ausfuhr von Kunstseidenge-

weben im Jahre 1935 wieder. Danach führte Japan insgesamt 354,547 Mill. qm Kunstseidengewebe im Werte von 128,2 Millionen Yen aus. Der weitaus größte Teil der Ausfuhr entfällt auf Krepps mit 103,831 Mill. qm im Werte von 51,3 Millionen Yen. Sehr beachtlich ist die Ausfuhr von Brokat mit 64,572 Mill. qm im Werte von 21½ Mill. Yen. Die Satinausfuhr stellte sich auf 54,35 Mill. qm und hatte einen Wert von 16,4 Mill. Yen. Die Ausfuhr von Kunstseidenvoile wird mit 25,45 Mill. qm angegeben, die einen Wert von 8,4 Mill. Yen hatten. Im Jahre 1934 hatte sich die japanische Gesamtausfuhr an kunstseidenen Geweben auf 289 Mill. qm belaufen; sie ist also wieder beträchtlich gestiegen.

Das wichtigste Absatzgebiet der japanischen Kunstseidenwebereien ist Asien mit 191,444 Mill. qm im Werte von 69,589 Mill. Yen. Das wichtigste Absatzgebiet ist hier nach wie vor British-Indien mit 62,469 Mill. qm, obwohl gegen 1934 ein leichter Rückgang eingetreten ist. An zweiter Stelle steht Niederländisch-Indien mit 41,8 Mill. Hier ist gegen das Vorjahr eine geringe Ausfuhrsteigerung erzielt worden. Sehr beachtlich ist die Absatzbelebung in der Mandchurei, die 22,15 Mill. qm aufnahm, 9,771 Mill. qm mehr als 1934.

Besondere Beachtung verdient das japanische Vordringen in Australien. Fassen wir die australisch-neuseeländischen Gebiete unter dem Begriff Ozeanien zusammen, so gingen 1935 dorthin 62,867 Mill. qm im Werte von 25,19 Mill. Yen, wobei allein auf Australien 55 Mill. qm entfallen, gegen 35,948 Mill. qm im Jahre 1934; das sind fast 20 Mill. qm mehr.

Nicht minder augenfällig ist das japanische Vordringen in Afrika, wohin 1935 fast 58 Mill. qm im Werte von 19,792 Mill. Yen gingen. Allerdings hat Japan in Ägypten an Boden verloren. Seine Ausfuhr dorthin sank; es waren um 5,434 Mill. qm weniger als 1934; insgesamt 16,72 Mill. qm. Größere Märkte für Japans Kunstseidengewebe sind hier noch Französisch-Marokko mit 15,466 Mill. qm und die Südafrikanische Union mit 10,66 Mill. qm.

Südamerika gewinnt ebenfalls ständig an Bedeutung für die japanische Ausfuhr von Kunstseidengeweben. Dorthin gingen 1935 14,482 Mill. qm im Werte von 5,229 Mill. Yen. Hauptabnehmer ist hier Uruguay mit 12,65 Mill. qm gegen 10,283 Mill. qm im Jahre 1934.

Nach Mittelamerika konnte Japan 13,042 Mill. qm im Werte von 4,709 Mill. Yen liefern, wobei der größte Teil mit 4,464 Mill. qm nach Panama ging.

In Europa, wohin Japan insgesamt 10 Mill. qm im Werte von 3,312 Mill. Yen lieferte, hat Japan seine besten Abnehmer in Irland (2,7 Mill. qm; 963,000 Yen), England (1,831 Mill. qm; 717,000 Yen) und Frankreich (1,714 Mill. qm; 430,000 Yen).

Aus der Tatsache, daß im Jahre 1934 die Gesamtausfuhr kunstseidener Gewebe einen Wert hatte von 113½ Mill. Yen und 1935 128,4 Mill. Yen erreichte, ergibt sich, daß der Durchschnittspreis je qm von 0,395 Yen im Jahre 1934 auf 0,359 Yen gesenkt wurde. Unzweifelhaft haben die Japaner die Preissenkung vorgenommen, um sich neue Märkte zu erschließen.

E. P.

INDUSTRIELLE NACHRICHTEN

Umsätze der bedeutendsten europäischen Seidentrocknungs-Anstalten im Monat Januar 1936:

	1936	1935
	kg	kg
Mailand *)	—	366,665
Lyon	212,628	275,796
Zürich	20,103	23,018
Basel	—	—
St. Etienne	5,086	12,072
Turin *)	—	9,524
Como	7,573	8,759

*) Seit 1. November 1935 wurden die Ziffern der Seidentrocknungs-Anstalten Mailand und Turin nicht mehr veröffentlicht.

Schweiz

Der Rückgang der Seidenfärberei. Das Sekretariat der schweizerischen Seidenveredlungsindustrie teilt mit: Die Beschäftigungskrise in der schweizerischen Seidenveredlungs-Industrie dauert an. Die Summe der Löhne und Gehälter erreichte im Jahre 1935 rund 4,5 Millionen Franken gegenüber

14 Millionen im Jahre 1928. Im letzten Vierteljahr 1935 wurde fast auf der ganzen Linie verkürzt gearbeitet. Von den 1416 Arbeitern und Arbeiterinnen hatten 1085 eine wöchentliche Arbeitszeit von weniger als 36 Stunden. Die Stückfärberei leidet unter der ständigen Zunahme des passiven Veredlungsverkehrs mit Italien, die den schweizerischen Färbereien große Quantitäten Ware entzieht. Dieser Verkehr ist von 7500 kg im Jahre 1929 auf 147,000 kg im Jahre 1935 gestiegen.

Die Schweiz. Seiden- und Kunstseidenindustrie im Jahr 1935.

Einer vom Eidg. Volkswirtschaftsdepartement herausgegebenen Veröffentlichung über den Fabrikgesetzvollzug im Jahr 1935 ist zu entnehmen, daß im abgelaufenen Jahr die Zahl der Fabrikarbeiter in der Schweiz sich um 9000 vermindert und sich noch auf 310,734 belaufen hat. Während die Zahl der Bewilligungen der abgeänderten Normalarbeitswoche im Vergleich zu früheren Jahren nur noch unbedeutend ist, zeigt die Industrie nach wie vor ein reges Bedürfnis nach Schichtarbeit.

Was die Seiden- und Kunstseidenindustrie, die in den Berichten der Fabrikinspektoren zusammengefaßt ist, anbetrifft, so wird für 1935 eine Gesamtarbeiterzahl von 13,632 ausgewiesen. Die Verminderung dem Vorjahr gegenüber beläuft sich